

GEMEINDE ALTENHEIM GESTALTUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„UNTERE SCHAFLACHE“

1:1000

(Schultheißenbühn)

(Baumannsbünd)

Rheinstraße
Wachhaus, Urmchen
Haisstraße
Bannstraße
Himmerrich

Untere Schafliche

In der
Nutzung:
WR REI
 GRZ: 0,4 0,6
 Dach-
neigung: < 48° / E/D
 Bauweise:
 Traufhöhe:
 4,70 m / 4,00 m
 2,00 m / 2,00 m

ZEICHENERKLÄRUNG

- VORHANDENE GEBÄUDE
 - GEPLANTE WOHNUNGSBÄUWE 28°-32° DACH
 - 2-GESCHOSSIG
 - EINGESCHOSSIGE GEBÄUDE > 48° DACH
 - 1-GESCHOSSIGE BEBAUUNG IM BUNGALOW-STIL MIT FLACHENGESTEM DACH
 - GARAGEN
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GRZ : 0,4
 GRZ : 0,6
 GRZ : 0,4
 GRZ : 0,4
 GRZ : 0,4
- HOCHSWERTE
 GRZ : 0,4
 GRZ : 0,6
 GRZ : 0,4
 GRZ : 0,4
- PLANUNGSGRENZE DES FESTGESTELLTEN TEILBEBAUUNGSPLANES „BAUMANNSBÜND UND HIMMERRICH“
 - PLANUNGSGRENZE
 - VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE (UNTERS)
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ALLGEMEINE WOHNBEIETE
 - REINE WOHNBEIETE
 - DORFGEBIETE
- DER GEMEINDERAT VON ALTENHEIM
 HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
 AM 23. NOVEMBER 1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 ALTENHEIM, DEN 23. NOVEMBER 1968
 DER BÜRGERMEISTER: *W. Müller*
 UNGEMEINDEBÜRO DR. JING. PROF. P. SCHMITT
 GRÖTZINGEN BEI KARLSRUHE, DEN 19.6.1967.

aferbünd)

Müller